

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 3 (1800-1801)

**Rubrik:** Inländische Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vollständig zu erklären, sollte es denn nicht widersprechend seyn, ihn beschränken zu wollen, aus zweifelloser Überzeugung einen höchst verdächtigen und übelberüchtigten Kret in einige Prozesskosten zu verfallen? — Ich bitte, bedenken Sie dies, B. Gesetzgeber! Nehmen Sie auch Rücksicht B. G. auf die allgemeine Klage von überhandnehmenden Einbrüchen und Diebstählen aller Art. Freylich erfordert es, um Helvetien von dem sich so sehr angehäuften Strolchengesindel wieder zu reinigen, allgemeinerer Maßnahmen, die den verdächtigen beruflosen Fremden unter kräftigen Communitiis aus den Gränzen weisen und dem inländischen Strichvogel Arbeit und Brod verzeißen: Darum aber sollen wir die in unserer Gewalt liegenden kleinen Mittel, wie das von dem O. Gerichtshof uns vorgeschlagene, nicht verwerfen.

B. G. Dies sind meine Gründe, die mich bewogen haben, diesmal von der einstimmigen Meinung meiner Collegen abzuweichen. Sie werden nun in Ihrer Weisheit entscheiden: ob nach dem Ernissen meiner Collegen nur pro minima parte der Forderung des O. Gerichtshofs entsprochen werden kann oder ob nach meiner Meinung derselben in pleno entsprochen werden soll? Im letztern Fall schließe ich dahin: Das die Criminalcommission beauftragt werde, Ihnen ungesäumt einen auf den Antrag des obersten Gerichtshofs gerichteten Dekretsvorschlag zur Genehmigung vorzulegen.

Folgendes Gutachten der Finanzcommission wird in Berathung, und die Anträge desselben hierauf ange nommen:

#### Nationalgüterverkäusse im Canton Fryburg, Distrikt Murten.

1. Ein Kornhaus samt Keller in der Stadt Murten: verkauft 826, geschäzt 595, überlöst 231 Fr.
2. Der Schloßgarten zu Murten: verkauft 2656, geschäzt 714, überlöst 1942 Fr.
3. Der Schlossbaumgarten zu Murten: verk. 1233, gesch. 953, überl. 280 Fr.
4. Die Galgen Matten bey Murten: verk. 7207 1/2, gesch. 2524, überl. 4988 1/2 Fr.

Hiebey ist zu bemerken, daß das Schloß Murten, welches in der Versteigerung nichts galt, der Nation noch übrig blieb. Der beträchtlichen Überloosung wegen, rath die Commission zur Ratifikation.

Canton Fryburg. Distrikt Romont.

Das Schloß zu Farvagnier samt dem Lehenshaus,

der Scheuer und sämtlichen zu diesem Domaine gehöri gen Liegenschaften, um die Summe von 22970 Fr. Die Schäzung betrug 20145 Fr.; also die Überloosung 2825 Fr.

Auf den Bericht der Verwaltungskammer hin glaubt die Commission die Ratifikation anzurathen zu dürfen.

#### Cant. Solothurn. Dist. Ballstaad.

Das Schloßdomaine Bächburg, enthaltend ein Schloß, Scheuer, 2 Gärten und 35 Fuch. Matten, für 19200 Fr. verkauft. Die Schäzung betrug 18400 Fr.; also 800 Fr. Überloosung.

Da das Schloß zum Theil ruinirt ist und die Güter durch die Pachtung, welche zwar 712 Fr. erträgt, aus genutzt werden, und besonders aber wegen dem dringenden Bedürfniß, mag die begehrte Ratifikation ertheilt werden.

#### Cant. Solothurn. Dist. Dornach.

Das Schloßdomaine Gilgenberg, enthält 9 Fuch. Acker, das Hollenseld, für 1203 Fr. 9 Fuch. Acker, das Hantereichsfeld, für 183 Fr. 1 3/4 Fuch. Acker, Magerechacker, für 73 Fr. 2 Fuch. Acker im Tschemper, für 255 Fr. 2 Fuch. Acker, Herrenhensenacker, für 32 Fr. 29 Fuch. Acker, Burgfeld, für 4000 Fr. Scheuer, Stallung und 35 Maad Matten, für 5661 Fr. Ein kleines Haus und 1 1/2 Maad, für 405 Fr. Ein Kornstock nebst Garten, für 120 Fr. Eine Pferdscheuer nebst 2 Gärten, für 316 Fr. Also 55 Fuch. Acker und 36 Maad Wiesen nebst mehrern Gebäuden waren geschäzt für 8000 Fr., verkauft für 12272 Fr.

Da die Überloosung nur eine erbärmliche Schäzung dieses Guts beweist, welches 560 Fr. jährlich, also weit mehr als den Zins der Verkaufssumme abträgt, und die meisten Verkäufe der einzelnen Stücke unter allem Werth statt hatten, so kann die Ratifikation nicht angerathen werden.

(Die Forts. folgt.)

#### Inländische Nachrichten.

Der Regierungsstatthalter des Cant. Thurgau, an seine Mithöriger.

Bürger! Das elende Geschwätz — von der Wiederkehr der alten Ordnung der Dinge — welches sich seit etwas Zeit verbreitete, und von Uebelgesinnten durch allerley Windbeuteleyen unterhalten wurde, mag, so hinlos und lächerlich es auch timmer war, doch Einige aus Euch bewußtigt

haben. Diesen zum Trost, (doch auch jenen zur Warnung!) mache ich nachfolgendes, vom Bürger Justizminister an mich erlaß'ne Schreiben, öffentlich bekannt:

Der Minister der Justiz und Polizey der helvet. einen und untheilbaren Republik, an den B. Sauter, Reg. Statthalter des Cantons Thurgau.

Bern, den 6. März 1801.

B. Regierungstatthalter! Da es möglich seyn könnte, daß mehr oder weniger begründete Gerüchte Euch über die Lage der Regierung einige Besorgnisse haben erregen mögen, so beeile ich mich Euch darüber zu beruhigen.

Zuverlässige Nachrichten lassen uns keinen Zweifel mehr übrig, daß die Intrigen und Machinationen einiger Elenden, die sich bestreben, die alte Ordnung der Dirige auf den Trümmern ihres Vaterlands unter dem Dach eines Föderatissystems herzustellen, vereitelt sind.

Diese Gewissheit wird Euch B. Regierungstatthalter mit neuem Muth beleben. Die unter den obersten Beschränkungen herrschende Eintracht hat das Vaterland gerettet. Die im Innern Helvetiens herrschende Einigkeit und Ruhe, soll das Glück desselben festigen.

Dieses in Eurem Canton zu bewirken, soll Euer Hauptaugenmerk seyn, und ich beauftrage Euch daher, Euch mit Fertigkeit und Entschlossenheit gegen jeden alltäglichen Ruhesörer oder Aufwiegler des Volks ohne einzige Rücksicht zu benehmen, und ihn nach Anweisung der Gesetze zu behandeln.

Ich erwarte von Euch, B. Regierungstatthalter, einen Bericht über die gegenwärtige Stimmung Euers Cantons, und die alltäglichen Maßnahmen, die Ihr zur Bewahrung der öffentlichen Ruhe allenfalls zu ergreifen für nöthig erachtet habt. Republ. Gruß!

Der Minister der Justiz und Polizey,  
Meyer.

Bürger! Dieses Schreiben wird Euch gegen alle falschen Gerüchte, die zupi Nachtheil unseres Vaterlands ausgebrütet werden, hinlänglich verwahren; — ich aber freue mich, dem Bürger Justizminister in dem mir abgesorderten Bericht, nichts als Gutes von Eurer politischen Stimmung sagen zu können; — freue mich, ihm sagen zu können: daß Ihr der neuen Ordnung, und der Regierung getreu, die Einheit unserer Republik eifrig wünschet — und, daß die Zahl derjenigen, die aus

leicht zu errathenden Absichten entgegengesetzt denken, in unserem Canton so klein und von so unbedeutendem Einfluß seye, daß es wahrlich nicht der Mühe lohne, ihrer zu erwähnen.

Frauenfeld den 11. März 1801.

### Bekanntmachungen.

Wer sich für die erledigte Stelle eines Lehrers der Geographie und Geschichte am Gymnasium zu Basel anzumelden fähig und geneigt ist, kann innerhalb sechs Wochen von untenstehendem Datum an, bey dem Secretariat des Erziehungsrathes dieses Cantons sich einschreiben lassen. Der Lehrer hat wöchentlich 28 Stunden im Gymnasio zu geben, und kann dagegen auf ein jährliches Einkommen von wenigstens 1000 Franken zählen, nebst einer geräumigen Wohnung.

Helvetische Bürger aus andern Cantonen können, um das Weiterre zu vernehmen, sich an den B. Pfarrer Wick, Auktuar des Erziehungsrathes, oder an den B. Miville, Rektor am Gymnasio, wenden.

Basel den 3. März 1801.

An dem Gymnasium zu Luzern ist eine Professorstelle erledigt worden; für die Wiederbesetzung derselben muß der Erziehungsrath des Cantons Luzern der Regierung einen gedoppelten Vorschlag machen.

Er lädt deshalb diejenigen Geistlichen ein, die zu solch einem Amte Beruf fühlen, daß sie sich auf Donnerstag den 16. April 1801 zu einer schriftlichen und mündlichen Prüfung einstellen wollen. Sie wird angestellt werden über Pädagogik überhaupt, und dann besonders über jene Gegenstände, welche im hiesigen Gymnasium öffentlich gelehrt werden: über die Litteratur der schönen Künste und Wissenschaften, die deutsche und lateinische Sprache, nebst Kenntniß der classischen Auctoren, Religion und Sittenlehre, Arithmetik, Geographie, Naturlehre, allgemeine und vaterländische Geschichte.

Localumstände erfordern einen geistlichen Lehrer.

Seine Besoldung besteht in 933 Schw. Franken, welche Quartalweise bezogen wird.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich bis Dienstag den 14ten April bey B. Verwalter Widmer, als Präsident des Erziehungsrathes, oder dem Secretariat anzumelden.

Luzern den 20. März 1801.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes  
E. Mohr, Secré.